

Hausordnung

Gemeinschaftsräume

Die Benutzung der Gemeinschaftsräume ist für alle Bewohner/-innen kostenlos. Die Reservation solcher Räume ist mit der Heimleitung abzusprechen.

Radio / Fernsehen

Aus Rücksicht auf die Mitbewohner/-innen sind die Radios und Fernseher auf Zimmerlautstärke zu stellen. Sollten sie auf eine grössere Lautstärke angewiesen sein, verwenden sie bitte Kopfhörer.

Balkon / Fensterbänke

Unbefestigte Blumentöpfe bedeuten eine besondere Gefahr.

Blumentöpfe oder Blumenkisten dürfen nur an der Innenseite des Balkons angebracht werden.

Auf den Fensterbänken dürfen keine Blumen oder andere Gegenstände abgestellt werden.

Die Blumenkisten der öffentlichen Balkone sind auf der Aussenseite speziell gesichert.

Besucher / Gäste

Besucher können jederzeit empfangen werden. Sollten die Eingangstüren geschlossen sein, benutzen Sie bitte die Nachtglocke beim Haupteingang.

Ruhezeiten

Die tägliche Ruhezeit ist von 22:00 – 6:00 Uhr definiert.

Lüftung

In der kalten Jahreszeit ist darauf zu achten, dass die Zimmer jeweils nur kurz gelüftet werden (Stosslüften).

Tierhaltung

Grundsätzlich ist die Tierhaltung möglich, bedarf aber der schriftlichen Zustimmung der Heimleitung. Es ist eine aussenstehende Person zu benennen, die im Bedarfsfall das Tier aufnehmen kann.

Kehricht

Bei der Reinigung Ihres Zimmers wird der Kehricht von den Mitarbeitern entsorgt. Ferner besteht die Möglichkeit, Kehrichtsäcke verschlossen in die dafür vorgesehenen Aus-sencontainer zu entsorgen.

Auf Ihrer Etage befinden sich Sammelstellen für folgende Materialien:

- Altglas, Glühbirnen
- Altpapier
- Batterien

Rauchen

Im Sinne des Schutzes vor Passivrauchen ist in allen öffentlichen Bereichen im Haus (Cafeteria, Speisesaal, Gänge, WC etc.) das Rauchen untersagt. Auf dem Balkon 1.OG und bei der Anlieferung sind gedeckte Raucherplätze eingerichtet.

In den Bewohnerzimmern gilt aus Sicherheitsgründen ein Rauchverbot.

Brandverhütung

Die Verkehrswege sowie der Zugang zu den Löschposten dürfen (auch für kurze Zeit) nicht verstellt werden.

Es ist untersagt in den Zimmern oder auf Balkonen Kerzen anzuzünden. Von der Benutzung von Elektrogeräten wie Heizkissen, Tauchsiedern, Wärmestrahler etc. wird feuerpolizeilich dringend abgeraten.

Licht- oder Wärmequellen dürfen nicht mit Textilien verdeckt werden.